

BVZ Bestimmungen betreffend Spielverschiebungen und Regelung bei fehlenden Spieler/innen in der 3. und 4. Liga

Die Interclub-Spieldaten sind gemäss IC-Reglement zu vereinbaren. Spielverschiebungen sind nur in gegenseitigem Einverständnis möglich. Zwei Wochen vor dem festgelegten Spieldatum sind grundsätzlich keine Begegnungen mehr zu verschieben (Ausnahme: höhere Gewalt).

Kann eine Mannschaft nicht vollzählig antreten, kommen in der 3. und 4. Liga des BVZ die folgenden Regelungen zur Anwendung:

1. Pro Begegnung dürfen maximal zwei Spieler/innen pro Team fehlen.
2. Bei fehlenden Spieler/innen werden fix immer die gleichen Spiele nicht ausgetragen, welche das **nicht vollständig** angetretene Team gemäss folgender Regelung **w.o. verliert**:
 - a. Wenn 1 Herr fehlt: Herreneinzel 2 und Herreneinzel 3 w.o.
 - b. Wenn 1 Dame fehlt: Damendoppel w.o.
 - c. Wenn 2 Herren fehlen: Herreneinzel 2, Herreneinzel 3 und Herrendoppel w.o.
 - d. Wenn 2 Damen fehlen: Dameneinzel, Damendoppel und Mixeddoppel w.o.
 - e. Wenn 1 Herr und 1 Dame fehlen: Herreneinzel 2, Herreneinzel 3 und Damendoppel w.o.
3. Falls bei beiden Teams einzelne Spieler/innen fehlen, so legt die Heimmannschaft die nicht auszutragenden Spiele fest. Die w.o.-Niederlagen werden im Verhältnis der fehlenden Spieler/innen aufgeteilt.
4. Falls eine Mannschaft während einer Saison 6x unvollständig antritt, verliert sie eine allfällige Aufstiegsberechtigung.

Bei der elektronischen Resultatmeldung werden die fehlenden Spieler/innen zwar erfasst, aber als «nicht gespielt, fehlende Spieler» markiert.